



am 19.05.2021, digital

Tagesordnungspunkt 7 – zur Mitteilung

**Betreff: Beteiligung des Regionalverbandes an Bauleitplanverfahren
April 2021**

Bezug: 11/2017

Sachdarstellung:

Dem Planungsausschuss wird gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.03.2017 mitgeteilt, an welchen Bauleitplanverfahren die Geschäftsstelle des Regionalverbandes Nordschwarzwald beteiligt war und wie gegebenenfalls Stellung bezogen wurde. Die Tabelle gibt in kurzer Form Auskunft,

- welcher Bauleitplan vorliegt (FNP oder B-Plan),
- Verfahrensschritt,
- gegebenenfalls Hauptnutzung,
- Umfang in Hektar,
- ob Bedenken (B), Anregungen (A), keine Bedenken und Anregungen (V) vorgebracht wurden oder ob
- keine Stellungnahme abgegeben wurde (K) und
- mit welcher Beschlussvorlage die Planung im Planungsausschuss behandelt wurde.

Die Stellungnahmen, in denen Anregungen vorgetragen wurden, sind zur Kenntnis beigefügt.

Klaus Mack
Verbandsvorsitzender

Anlagen: 1) Tabellarische Übersicht der Verfahren
2) Stellungnahmen, in denen Anregungen vorgebracht wurden

Beteiligung des RV NSW an BAULEITPLANVERFAHREN

2021

*: B = Bedenken, A = Anregungen, V = keine Bedenken / Anregungen
K = keine Stellungnahme

lfd. Nr.	Gemeinde, Ortsteil; Plan - Gebiet	Termin 2021	§§ BauGB	Hauptnutzung	Geltungsbereich	Bedenken Anregungen*	Stellungnahme erfolgt am		Beschlussvorlage
27	Loßburg "Reinerzauern Straße / Blumenhofstraße"	30.04.	13; 2	Außenbereich	1,3	V	26.04.	Wa	
31	Friolzheim "Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr"	16.04.	4.2	SO	0,44	K	-----	Kl	
40	Neubulach-Altbulach "Vogtsäcker"	16.04.	13b	WA	1,17	V	25.03.	Bm	
41	Neubulach-Altbulach "Firmenerweiterung WEKA"	16.04.	4.2	GE	0,78	A	24.03.	Bm	
42	Egenhausen "Sonnenreute"	23.04.	13a	WA	0,32	V	25.03.	Bm	
43	FNP Hochnagoldtal 2035, Teilflächennutzungsplan Gewerbe	23.04.	4.2	G	----	A/B	20.04.	Bm, JB	11/2021
44	Haiterbach, Interkommunales Gewerbegebiet Haiterbach-Waldachtal -1. Erw.	12.04.	4.2	GI	13	V	24.03.	Bm	
45	Haiterbach-Unterschwandorf "Mühlacker - 3. Erweiterung"	12.04.	13b	WA	0,7	V	24.03.	Bm	
46	Horb a.N.-Bildechingen "Hahner III"	23.04.	13a 4.2	GE	0,14	V	22.04.	Wa	
47	Königsbach-Stein "Gewerbegebiet Mitteltal", 5. Änd.	12.05.	13a	MI	0,3	V	12.04.	Bm	
48	Straubenhardt, 4. Änderung FNP	21.05.	4.1	Diverse	FNP	A	30.04.	Bm	
49	Friolzheim " Feld III + B-Plan-Änderung Gartenstraße + Feld", 4. Änd.	07.05.	13	Verkehrsfl.	0,01	V	12.04.	Bm	
50	Pforzheim "Sondergebiet Am Hauptgüterbahnhof 4"	30.04.							
51	Änd. FNP Bad Liebenzell-Unterreichenbach, Teilfortschr. Gewerbe	26.04.	4.2	GE	----	V	15.04.	Bm,JB,LF	
52	Bad Liebenzell-Möttlingen "Wasenäcker"	08.05.	13b	WA	2,9	V	19.04.	Bm	
53	Keltern "Gemeinsames Feuerwehrhaus Dietl.-Elmendingen"	14.05.	4.2	Gem	1	V	19.04.	Bm	
54	Neuenbürg "Höfener-Neuenbürger Straße", 4. Änderung	30.04.	4.1	WA	0,08	V	19.04.	Bm	
55	Glatten "Unterer Ösch I - 5. Änderung"	19.05.	4.2	GE	10,9	V	23.04.	Bm	
56	Remchingen, Ortskern Nöttingen, Städtebauliche Erneuerungsm.	19.05.	139	-----	-----	V	19.04.	Bm	
57	Ebhausen "Nagoldtalblick II"	17.05.	4.2	WA	1,17	V	29.04.	Bm	
58	Althengstett "Ortskern Neuhengstett", Vorbereitende Untersuchungen	12.05.	141	----	----	V	26.04.	Bm	
59	Wurmberg "Quellenäcker II"	14.05.	4.2	WA	2,9				
60	Windpark Bad Wildbad	22.04.	19 BImSchG	Wald	----	V	20.04	Kl	



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Stadtverwaltung Neubulach
Marktplatz 3
z.Hd. Frau Stock
75387 Neubulach

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Neubulach-Altbulach
Fristablauf der Stellungnahme	16.04.2021
<input type="radio"/> Flächennutzungsplan	
<input checked="" type="radio"/> Bebauungsplan	„Firmenerweiterung WEKA“
<input type="radio"/> Sonstige Satzung	

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o. g. Verfahren. Die in Altbulach ansässige Firma WEKA möchte ihre Produktionshalle um zwei Anbauten erweitern. Für das Gebiet besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan, der hinsichtlich der Baufenster und der Art der baulichen Nutzung angepasst werden muss. Im Regionalplan ist der Planbereich als „Gewerbe/Bestand“ dargestellt. Es werden daher keine Einwände vorgetragen.

Wir regen an, im Gebiet Einzelhandelsbetriebe auszuschließen, um die Fläche auch langfristig dem produzierenden Gewerbe vorzubehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Baumann

Nachrichtlich:
RP Karlsruhe, Raumordnung
Landratsamt Calw
stock@neubulach.de

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
24.03.2021

Unser Zeichen
Bm

Ihr Schreiben/Ihre E-Mail vom:
09.03.2021

Ihr Zeichen

Bearbeiterin:
Frau Baumann
baumann@rvnsw.de
07231-14784-16

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Telefax:
+49-7231-14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Klaus Mack

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten
Weinbrennerstraße 13
76135 Karlsruhe

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Gemeinde Straubenhardt
Fristablauf der Stellungnahme	21.05.2021
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	4. Änderung des Flächennutzungsplans
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o. g. Verfahren. Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sollen insgesamt 16 ha Wohnbauflächen, 7,3 ha gewerbliche Bauflächen sowie fünf sonstige Nutzungen (Sonderbauflächen, Gemeinbedarfsfläche, landwirtschaftliche Fläche) im Umfang von rund 15 ha neu in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Der 4. Änderung stehen keine im Regionalplan 2015 festgelegten Ziele entgegen. Die folgenden Anregungen und Hinweise bitten wir im weiteren Verfahren zu berücksichtigen:

I. Wohnbauflächen

Für die neu aufgenommenen Wohnbauflächen wurde ein Bedarfsnachweis geführt. Der Bedarfsnachweis orientiert sich im Wesentlichen am Hinweispapier des Landes zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Abs (2) BauGB vom 15. Februar 2017. Abweichungen hiervon werden nachvollziehbar begründet. Der Bedarfsnachweis ist daher aus unserer Sicht schlüssig. Auch wir gehen von einer im Vergleich zur Vorausschätzung des Statistischen Landesamt B.-W. höheren Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Straubenhardt aus. Eine in unserem Auftrag durchgeführte Bevölkerungsvorausschätzung der Prognos AG bis zum Jahr 2035 liegt für den Mittelbereich Pforzheim, dem die

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
30.04.2021

Unser Zeichen
Bm, LF, Ba, Kl

Ihr Schreiben/Ihre E-Mail vom:
31.03.2021

Ihr Zeichen

Bearbeiterin:
Frau Baumann
baumann@rvnsw.de
07231-14784-16

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Telefax:
+49-7231-14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Klaus Mack

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske

Gemeinde Straubenhardt angehört, rund 11.500 EW über der Vorausschätzung des Statistischen Landesamtes.

Grundsätzlich tragen wir daher die Variante B2 des Bedarfsnachweises, die von einem höheren Bevölkerungswachstum im Vergleich zur Hauptvariante der Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Landesamtes ausgeht, mit. Je nach angesetzter Baudichte ergibt sich so ein Flächenbedarf zwischen 13,3 ha (bei Ansatz 60 EW/ha) und 18 ha (bei Ansatz von 50 EW/ha).

Gemäß Regionalplan soll in Unterzentren wie Straubenhardt im Durchschnitt eine Siedlungsdichte von 60 EW/ha erreicht werden (PS 2.4.2 G (2), Regionalplan 2015). Das Hinweispapier des Landes sieht sogar eine Einwohnerdichte von 70 EW/ha vor. Zwar kann von den Dichtewerten des Regionalplans und auch des Hinweispapiers des Landes in begründeten Fällen abgewichen werden. Als Begründung für den Ansatz von lediglich 50 EW/ha wird in den Unterlagen u.a. aufgeführt, dass bisher wenig verdichtete Bauformen in Straubenhardt zu finden sind. Dies halten wir vor dem Hintergrund des übergeordneten Ziels, die Flächenneuanspruchnahme künftig deutlich zu reduzieren, jedoch nicht für zielführend. Wie in den Unterlagen auf S. 29 der Analyse des Wohnbauflächenbedarfes dargestellt, bedeutet eine Baudichte von 50 EW/ha, dass bei 4 Häusern, drei Einfamilienhäuser und ein Zweifamilienhaus entstehen können, jeweils auf einem Grundstück mit 450 m². Bei einer Verkleinerung der Grundstücke auf 366 m² oder einem höheren Anteil von Zwei- oder Mehrfamilienhäusern würde eine Einwohnerdichte von 60 EW/ha erreicht werden können.

Aus unserer Sicht muss es Ziel sein, in Zukunft verstärkt ein Angebot von Mehrfamilienhäusern zu schaffen. Es ist davon auszugehen, dass künftig die Nachfrage nach Einfamilienhäusern deutlich rückläufig sein wird, dahingegen die Nachfrage nach Wohnungen deutlich anziehen wird (vgl. Regionalverband Nordschwarzwald (Hrsg.) (2020): Wohnraumbedarfsanalyse für die Region Nordschwarzwald). Wir bitten daher die Flächenneuweisungen auf 13 ha, also um rund 3 ha zu reduzieren; dies würde dem Ansatz B2 bei durchschnittlich 60 EW/ha entsprechen. Für eine Rücknahme würde sich aus unserer Sicht insbesondere eine der Flächen anbieten, die für den Arten- und Biotopschutz, die Landschaft und die Naherholung von regionaler Bedeutung sind (siehe Hinweise zum Landschaftsrahmenplan am Ende der Stellungnahme). Der Wegfall der Fläche könnte durch verdichtete Bauformen in anderen Gebieten kompensiert werden. Hier kämen insbesondere geplante Wohngebiete entlang der Freihaltetrasse für eine potenzielle Stadtbahnverbindung Ittersbach - Straubenhardt - Neuenbürg - Birkenfeld in Frage.

Auffällig sind die vielen Baulücken in der Gemeinde, die in der Summe über 22 ha ergeben. Wir tragen den Ansatz grundsätzlich mit, dass 25 % der privaten und 100 % der gemeindeeigenen Baulücken in der Bedarfsermittlung berücksichtigt werden. Wir empfehlen jedoch, soweit noch nicht erfolgt, den Verkaufswillen bei Privateigentümern abzufragen und damit dazu beizutragen, vorhandene Innenentwicklungspotenziale zu aktivieren.

Zu den einzelnen Flächen:

L-4 Langenalb, Östlicher Ortseingang Ob den Gärten (W, 2,3 ha)

Gemäß Regionalplan 2015 überlagert die Planung ein Vorbehaltsgebiet für Erholung (PS 3.3.5, G (2), Regionalplan 2015). Wir bitten um Prüfung der Auswirkungen auf die Erholungsfunktion im Rahmen der Umweltprüfung.

C-1 Conweiler, Modifizierung Strüte (W, 2,6 ha; Regenrückhaltung 1,3 ha)

Die Planfläche ist im wirksamen FNP als geplante Wohnbaufläche dargestellt und soll modifiziert werden. Ein Teil der Gesamtfläche soll für eine Regenrückhaltung genutzt werden, da die Fläche bisher insbesondere aufgrund der Schwierigkeiten in der Abwasserbeseitigung nicht entwickelt wurde.

Im Regionalplan 2015 ist der gesamte Bereich als bestehende Siedlungsfläche dargestellt. Gemäß Teilregionalplan Landwirtschaft tangiert das Plangebiet den 300m-Radius eines regionalbedeutsamen landwirtschaftlichen Betriebes. Diese Höfe sollen in ihrer wirtschaftlichen Existenz und Entwicklung gesichert werden. Zur Vermeidung von Einschränkungen der Bewirtschaftung dieser Höfe sollen konfliktträchtige Nutzungen in einem Radius von 300 m vermieden werden (PS 3.3.3, V (11), Teilregionalplan Landwirtschaft).

S-2 Schwann Gruppenäcker (westlich Krähen-/Kühlbach) (W, 2,3 ha)

Gemäß Regionalplan 2015 überlagert die Planung ein Vorbehaltsgebiet für Erholung (PS 3.3.5, G (2), Regionalplan 2015). Wir bitten um Prüfung der Auswirkungen auf die Erholungsfunktion im Rahmen der Umweltprüfung.

S-4 Schwann „Kernwiesen“ (W, 0,75 ha)

Im Regionalplan 2015 ist der Bereich als bestehende Siedlungsfläche dargestellt. Es werden keine Anregungen oder Einwände vorgetragen.

P-2 Pfinzweiler, Arrondierung Rosenstraße (Steigbrunnen) (W, 1 ha)

Der Planbereich ist im Regionalplan teilweise als bestehende Siedlungsfläche und teilweise als Vorbehaltsgebiet für Erholung (PS 3.3.5, G (2), Regionalplan 2015) festgelegt. Wir bitten um Prüfung der Auswirkungen auf die Erholungsfunktion im Rahmen der Umweltprüfung.

P-3 Pfinzweiler, Arrondierung Bleichfeld (W, 1,2 ha)

Gemäß Regionalplan 2015 überlagert die Planung ein Vorbehaltsgebiet für Erholung (PS 3.3.5, G (2), Regionalplan 2015). Wir bitten um Prüfung der Auswirkungen auf die Erholungsfunktion im Rahmen der Umweltprüfung.

F-5 Feldrennach, Etzäcker (Bereich Hubertusstraße) (W, 0,83 ha)

Der Planbereich ist im Regionalplan teilweise als bestehende Siedlungsfläche und teilweise als Vorbehaltsgebiet für Erholung (PS 3.3.5, G (2), Regionalplan 2015) festgelegt. Wir bitten um Prüfung der Auswirkungen auf die Erholungsfunktion im Rahmen der Umweltprüfung.

F-6 Feldrennach, Arrondierung westl. Ortseingang (Schmidlich) (W, 0,4 ha)

Gemäß Regionalplan 2015 ist der Planbereich als „Flur“ dargestellt. Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

F-7 Feldrennach, Arrondierung Kirchstraße (Kegelplatz) (W, 0,7 ha)

Gemäß Regionalplan 2015 überlagert die Planung ein Vorbehaltsgebiet für Erholung (PS 3.3.5, G (2), Regionalplan 2015). Wir bitten um Prüfung der Auswirkungen auf die Erholungsfunktion im Rahmen der Umweltprüfung.

O-4 Ottenhausen, Krumme Äcker (W, 1,8 ha) und O-5 Ottenhausen, Obere Schlossäcker (W, 2,2 ha)

Gemäß Regionalplan 2015 sind die Planbereiche jeweils als „Flur“ dargestellt. Es bestehen keine Einwände.

II. Gewerbliche Bauflächen

Insgesamt werden 7,3 ha neu in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Die bestehenden Gewerbegebiete sind bis auf eine im Flächennutzungsplan bereits dargestellte gewerbliche Baufläche mit 2,8 ha laut Begründung bis auf wenige Grundstücke aufgefüllt. Eine Bedarfsumfrage der Gemeinde hat einen konkreten Bedarf von ca. 3,4 ha für 10 Betriebe ergeben; darüber hinaus haben weitere 14 Betriebe Bedarf angemeldet, ohne genaue Flächenangaben zu machen. Die geplanten Erweiterungen bestehender Gewerbegebiete sind daher nachvollziehbar. Wir unterstützen die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Straubenhardt und tragen den Umfang der gewerblichen Neudarstellungen mit.

Zu den einzelnen Flächen:

C-6 Conweiler, Erweiterung Gewerbegebiet Hube (G, 3,8 ha)

Gemäß Regionalplan 2015 überlagert die Planung ein Vorbehaltsgebiet für Erholung (PS 3.3.5, G (2), Regionalplan 2015). Wir bitten um Prüfung der Auswirkungen auf die Erholungsfunktion im Rahmen der Umweltprüfung.

C-7 Conweiler, Erweiterung Gewerbegebiet Gässlesweg (G, 1,1 ha)

Gemäß Regionalplan 2015 wird das Plangebiet durch das Symbol für eine Trassenfreihaltung überlagert. Diese Symbolik steht der Planung nicht entgegen (sh. Hinweise zur Trassenfreihaltung am Ende der Stellungnahme). Wir gehen davon aus, dass die Planung den möglichen Trassenverlauf berücksichtigt.

C-8 Conweiler, Erweiterung Gewerbefläche Hasenstock (G, 2,4 ha)

Gemäß Regionalplan 2015 überlagert die Planung ein Vorbehaltsgebiet für Erholung (PS 3.3.5, G (2), Regionalplan 2015). Wir bitten um Prüfung der Auswirkungen auf die Erholungsfunktion im Rahmen der Umweltprüfung.

III. Sonstige Nutzungen

C-9 Conweiler, Maueräcker, Solarthermie (SO, 3 ha)

Die Region Nordschwarzwald verfügt derzeit zwar über keine verbindlichen Festlegungen zur Freiflächen-Photovoltaik. Allerdings hatte der Regionalverband in dem Entwurf des Teilregionalplans „Regenerative Energien“ im Jahr 2007 regionalpolitische wie auch planerische Aussagen getroffen. Gemäß den grundsätzlichen Überlegungen sollen Fotovoltaikanlagen vor allem im Innenbereich an Hausfassaden und auf Hausdächern installiert werden. Im Außenbereich sollen Fotovoltaikanlagen nur auf geeigneten Flächen großflächig errichtet werden. Als großflächig und insofern regionalbedeutsam gelten Standorte ab einer Größe von 3 ha. Die hier vorliegende Fläche von 3 ha wäre bzw. ist insofern als regionalbedeutsam zu bewerten. Aus Sicht des Regionalverbandes ist die Sonderbaufläche Maueräcker mit den Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung vereinbar.

Gemäß Regionalplan 2015 überlagert die Planung ein Vorbehaltsgebiet für Erholung (PS 3.3.5, G (2), Regionalplan 2015). Wir bitten um Prüfung der Auswirkungen auf die Erholungsfunktion im Rahmen der Umweltprüfung. Darüber hinaus überlagert die Planung ein im Regionalplan 2015 dargestelltes Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (PS 3.3.2, Regionalplan 2015). Diese Gebiete sind zwar von der Verbindlichkeit ausgenommen, können jedoch Hinweise auf wertvolle Strukturen im Plangebiet geben.

C-10 Conweiler, Sonderbaufläche Sportzentrum / Sportplätze an der Straubenhardthalle (SO, 6,7 ha)

Gemäß Regionalplan 2015 überlagert die Planung ein Vorbehaltsgebiet für Erholung (PS 3.3.5, G (2), Regionalplan 2015). Wir bitten um Prüfung der Auswirkungen auf die Erholungsfunktion im Rahmen der Umweltprüfung.

S-3 Schwann, Gemeinbedarfsfläche Wettewiesen (östlich Krähen-/Kühbach) (SO, 1,7 ha)

Die Benennung der Fläche deutet auf eine Gemeinbedarfsfläche hin; auf S. 44 der Begründung ist von einer Kindertagesstätte die Rede, die Planzeichnung und die Darstellungen auf S. 52 der Begründung beschreiben jedoch ein Wohngebiet. Wir bitten um Klarstellung, welche Nutzung dort weiterverfolgt werden soll. Sofern es sich um eine Wohnbaufläche handeln sollte, müsste die Fläche bei der Bedarfsbegründung berücksichtigt werden.

Gemäß Regionalplan 2015 überlagert die Planung ein Vorbehaltsgebiet für Erholung (PS 3.3.5, G (2), Regionalplan 2015). Wir bitten um Prüfung der Auswirkungen auf die Erholungsfunktion im Rahmen der Umweltprüfung.

S-6 Schwann, Sonderbaufläche Vereine/ Kleintierzuchtanlage (Bestandssicherung) (SO, 0,3 ha)

Im Regionalplan 2015 ist der Bereich als bestehende Siedlungsfläche dargestellt. Es werden keine Anregungen oder Einwände vorgetragen.

O-6 Ottenhausen, Landwirtschaftliche Aussiedlung Gewann Ring (Lawi, 3,9 ha)

Im Regionalplan ist der Planbereich als „Flur“ dargestellt. Es werden keine Anregungen oder Einwände vorgetragen.

Hinweise:

Trassenfreihaltung

Genereller Hinweis zu der im Regionalplan 2015 Nordschwarzwald im Text (Plansatz 4.1.15 Z (1), Seite 84) und in der Raumnutzungskarte festgelegten Trassenfreihaltung für den Neubau einer Stadtbahnstrecke zwischen Karlsbad-Ittersbach – Straubenhardt – Neuenbürg und Birkenfeld:

Laut dem Plansatz sind zwar im Bereich der in der Raumnutzungskarte dargestellten Freihaltetrasse Maßnahmen, die einem späteren Schienenaus- oder -neubau an dieser Stelle entgegenstehen können, nicht zulässig. Das wären auch Baugebiete. In der Begründung zum Plansatz wird das allerdings für dieses Stadtbahnvorhaben eingeschränkt: Dort wird ausgeführt, dass für die Verbindung Ittersbach – Straubenhardt – Neuenbürg – Birkenfeld neue Trassenuntersuchungen im Gange sind, die evtl. zu einer Änderung der derzeitigen Trassierung führen können. In den letzten ca. 15 Jahren seit Verbindlichkeit des Regionalplans 2015 sind mehrere neue Trassen- und Machbarkeitsuntersuchungen für dieses Projekt durchgeführt worden, die dann in der Tat auch zu veränderten Trassierungsüberlegungen geführt haben. Daher muss die in der Raumnutzungskarte bisher dargestellte Freihaltetrasse, die damals bei der Aufstellung des Regionalplans ganz offensichtlich von den zuständigen Aufgabenträgern, die die Aufnahme der Trasse beantragt hatten, doch nicht hinreichend genau untersucht war, nicht mehr als zwingende Vorgabe beachtet werden. Diese Freihaltetrasse kann daher auch nicht als verbindliches Bewertungskriterium für den Vergleich alternativer Bauflächen bei der aktuellen FNP-Fortschreibung herangezogen werden.

Aus dem o. g. Grund (nicht hinreichend genau untersuchte und bestimmte Trasse) beabsichtigt die Geschäftsstelle für die aktuelle Fortschreibung des Regionalplans, für dieses Projekt keine Trassenfreihaltung als Ziel der Raumordnung mehr festzulegen. Für die aktuelle Fortschreibung des FNP sollte seitens der Gemeinde für Vergleiche viel eher die Trasse herangezogen werden, die sich in den letzten Untersuchungen, die ja der Gemeinde vorliegen, als die wahrscheinlich realistischste herausgestellt hat.

Aussagen des Landschaftsrahmenplans der Region Nordschwarzwald

Gemäß Landschaftsrahmenplan der Region Nordschwarzwald sind einige Änderungsbereiche des Flächennutzungsplans für den Arten- und Biotopschutz, die Landschaft und die Naherholung von regionaler Bedeutung. Viele Bereiche werden durch wertvolle Lebensraumkomplexe

für die Biodiversität (struktureiches Offenland, Wiesen/Weiden mittlerer Standorte, Gehölze) eingenommen, die als Kernräume des regionalen Biotopverbundes gemäß Zielkonzept des Landschaftsrahmenplanes zu erhalten und weiterzuentwickeln sind (Änderungsbereiche C-1, S-2, F-6, F-7, C-6, C-8, C-9, C-10, S-3 angrenzend). Regionale Biotopverbundkonzepte sind von öffentlichen Planungsträgern zu berücksichtigen (vgl. §§ 9 (5), 11 BNatSchG und § 22 (2) NatSchG). Des Weiteren ist die Landschaft für die landschaftsbezogene Naherholung von hoher Erlebnisqualität. Diese Funktionen sind gemäß Zielkonzept des Landschaftsrahmenplans ebenfalls zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus weisen wir auf die besondere historische Kulturlandschaft (Ziel 6.2 des Landschaftsrahmenplans) sowie die Landschaft mit besonderer Eigenart (Ziel 6.1 des Landschaftsrahmenplans) um den historischen Ortskern von Ottenhausen hin. Die historisch geprägten Kulturlandschaften der Region sollen als Zeugnisse der regionalen Landschafts- und Kulturgeschichte in ihrer landschaftlichen und erholungsbezogenen Qualität vor Zersiedelung und Landschaftsverbrauch bewahrt und in ihrem Wandel behutsam weiterentwickelt werden. Neue Nutzungen und Vorhaben, die den Charakter der Landschaften besonderer Eigenart grundlegend verändern, sind zu vermeiden.

Bei den Änderungsbereichen C-6 und C-10 sollte darauf geachtet werden, dass die Freiräume zwischen Conweiler und Feldrennach zwischen den Siedlungsbereichen möglichst erhalten bleiben (Ziel 5.2 des Landschaftsrahmenplans). Die Erhaltung und Weiterentwicklung von Freiräumen zwischen den Siedlungsbereichen dient sowohl der Gewährleistung der Durchlässigkeit der Landschaft für den Biotopverbund und der Funktionalität von Wildtierkorridoren, als auch der siedlungsnahen Erholungsnutzung. Gleichzeitig dienen die Freiräume zwischen bebauten Bereichen als städtebauliche Gliederungselemente der Vermeidung von Siedlungsbändern. Dies bitten wir zu berücksichtigen.

Wir wünschen viel Erfolg im weiteren Verfahren!

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Baumann

Nachrichtlich:
RP Karlsruhe, Raumordnung
Landratsamt Enzkreis
Gemeindeverwaltung Straubenhardt
kies@planer-ka.de